

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 41	Haßfurt, 17.09.2021	74. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:		nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

- | | |
|---|------------|
| ▪ HH-Satzung Schulverband Hofheim | S. 132-133 |
| ▪ HH-Satzung ZV Wasserversorgung Theres-Gruppe | S. 133-134 |
| ▪ HH-Satzung Schulverband Kirchlauter | S. 134-135 |
| ▪ HH-Satzung Grundschulverband Ebelsbach | S. 135 |
| ▪ HH-Satzung Schulverband Ebelsbach Hauptschule | S. 136 |

Nr. I/2 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

Amtliche Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hofheim i.UFr. (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Hofheim i.UFr. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.036.192,00 € und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 716.132,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 789.404,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Hofheim i.UFr. umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf 466 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.694,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird in Höhe von 0,00 € je Verbandsschüler erhoben (nicht gedeckter Bedarf in Höhe von 0,00 €).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Hofheim i.UFr., 02.08.2021
Schulverband Hofheim i.UFr.

Borst, Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Versammlung am 19.07.2021 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2021 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 29.07.2021 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., Obere Sennigstraße 4, Zi-Nr. 3, 97461 Hofheim i.UFr., öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 24.08.2021
Landratsamt Haßberge

Schor

Nr. I/2
EAPI 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit

Amtliche Bekanntmachung

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Theres-Gruppe
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund der §§ 19-22 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 774.700,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 576.050,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2021** in Kraft.

Theres, 31.08.2021
Wasserzweckverband Theres-Gruppe
Schneider, Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 21.07.2021 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2021 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 25.08.2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Theres, Zi.-Nr. 211, Rathausstr. 3, Obertheres, 97531 Theres, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 01.09.2021
Landratsamt Haßberge

Schor

Nr. I/2 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

Amtliche Bekanntmachung

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g
des Schulverbandes Kirchlauter
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 94.150,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 120.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **92.400,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf 70 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.320,00 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Kirchlauter, 02.09.2021
Schulverband Kirchlauter

Kandler, 1. Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 11.08.2021 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2021 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 20.08.2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Schloss Gleisenau, 97500 Ebelsbach, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 10.09.2021
Landratsamt Haßberge

Schor

Nr. I/2 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit/des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

Amtliche Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Ebelsbach (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt die Schulverbandsversammlung der Grundschule Ebelsbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 280.780,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 168.350,00 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **276.280,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Art. 9 Abs. 7 Satz 2 BaySchFG).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf 168 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird **je Verbandsschüler auf 1.643,63 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2021 nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Ebelsbach, 09.09.2021
Grundschulverband Ebelsbach

Horn, 1. Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 19.08.2021 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2021 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 06.09.2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Schloss Gleisenau, 97500 Ebelsbach, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 15.09.2021
Landratsamt Haßberge

Schor

Nr. I/2 - 941/1-9

§ 5

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit/des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Amtliche Bekanntmachung

I.

Ebelsbach, 09.09.2021
Hauptschulverband Ebelsbach

H a u s h a l t s s a t z u n g des Schulverbandes Hauptschule Ebelsbach (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2021

Horn, 1. Vorsitzender

II.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des BaySchFG, Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

Die von der Verbandsversammlung am 18.08.2021 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2021 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 06.09.2021 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

§ 1

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Schloss Gleisenau, 97500 Ebelsbach, öffentlich zugänglich zu machen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben auf 671.300,00 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben auf 266.070,00 €
festgesetzt.

Haßfurt, 15.09.2021
Landratsamt Haßberge

Schor

§ 2

Es werden keine Kredite zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 304.200,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf 94 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.236,17 € festgesetzt.

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat